

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Marienberger Weg
von : Stangenroder Weg/Korber Weg
bis : Unnauer Weg
Stadtteil : Lindweiler
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Fahrbahn war rd. 40 Jahre alt und befand sich in einem schlechten Zustand. Es gab zahlreiche Risse und zudem Spurrinnen im Bereich der Bushaltestelle.

Im Zuge der Fahrbahnerneuerung im Unnauer Weg musste die Buslinie 121 umgeleitet werden. Damit ergab sich die Möglichkeit, in diesem Teil des Marienberger Weges auch die schadhafte Fahrbahn zu erneuern.

Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da die tatsächlichen Kosten noch nicht feststehen):

36.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

18.000,00 EUR

Der Marienberger Weg ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er beginnt im Süden an einer klassifizierten Straße (Pescher Weg) und endet am Unnauer Weg. Es zweigen einige Straßen ab (Alpenroder Weg, Nisterberger Weg, Korber Weg, Stangenroder Weg), zudem führt die Buslinie 121 über den Marienberger Weg. Damit übernimmt der Marienberger Weg eine Verteilfunktion innerhalb der Ortslage Lindweiler.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

18.000,00 EUR : 6.634 m² = rd. 2,80 EUR

Die Arbeiten wurden von Juli bis September 2016 durchgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Akazienweg einschließlich Stichstraße Mörikeweg
von : Friedensstraße
bis : Hermann-Löns-Straße
Stadtteil : Grengel
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn des Akazienweges befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Asphaltdeckschicht weist unzählige Risse, Schlaglöcher und Flickstellen auf. Die Sinkkästen und die Rinnenführung sind zum Teil abgesackt, so dass sich Pfützen bilden. Eine funktionstüchtige Entwässerung ist somit nicht mehr sicherstellt.

Die vom Akazienweg abgehende Stichstraße Mörikeweg ist aufgrund ihrer Länge von unter 100 m beitragsrechtlich ein unselbstständiges Anhängsel des Akazienweges. Daher müssen die nur an diese Stichstraße angrenzenden Grundstücke ebenfalls in die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes einbezogen werden. Im Mörikeweg selbst werden im Zuge der Arbeiten nur beitragsfreie Instandsetzungsmaßnahmen an der Fahrbahndecke durchgeführt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn des Akazienweges von Hermann-Löns-Straße bis Höhe Haus-Nr. 35 einschließlich durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt)	176.000,00 EUR
--------------------------------	----------------

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

88.000,00 EUR

Der Akazienweg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er dient nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Über den Akazienweg wird auch der Verkehr von den weiterführenden Straßen zu dem zwischen der A59 und dem Grengeler Mauspfad gelegenen Wohngebiet verteilt. Die verkehrliche Funktion des Akazienweges geht damit über die einer Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

88.000,00 EUR : 47.847 m² = rd. 1,90 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Februar 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2017 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bertoldistraße
von : Bahnüberführung (Haus-Nr. 2)
bis : Kreisverkehr Bertoldistraße/Rendsburger Platz/Kieler Straße/Graf-Adolf-Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

In ihrer Sitzung am 11.04.2016 hat die Bezirksvertretung Mülheim beschlossen (Vorlagen-Nr. 0807/2016), dass der Knotenpunkt Bertoldistraße/Rendsburger Platz/Kieler Straße/Graf-Adolf-Straße in einen Kreisverkehr umgebaut sowie die Bertoldistraße und die Waldecker Straße von Graf-Adolf-Straße bis Heidelberger Straße umgestaltet werden sollen.

Mit dieser Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung des Beschlusses, wobei nur die Sanierung und Umgestaltung der Bertoldistraße eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG auslöst.

Die Fahrbahn der Bertoldistraße besteht aus über 100 Jahre altem Natursteinpflaster mit einem Asphaltüberzug. Sie weist unzählige Schlaglöcher, Flickstellen, Absackungen, Risse und Abplatzungen auf. An vielen Stellen ist das alte Natursteinpflaster erkennbar. Die Straßenentwässerung erfolgt über eine nur noch eingeschränkt funktionstüchtige Natursteinpflasterrinne in alte Seiteneinläufe.

Baulich hergestellte Parkflächen sind in der Bertoldistraße derzeit nicht vorhanden. Geparkt wird auf dem Gehweg bzw. am Fahrbahnrand.

Im Zuge des Straßenumbaus soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Diese besteht überwiegend aus über 45 Jahre alten Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Sie wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 8 m mit Auslegern und Leuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Der Gehweg der Bertoldistraße war bislang noch nie erstmalig endgültig hergestellt, weshalb dessen Ausbau noch der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch unterliegt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration von Fahrradschutzstreifen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Ein- und Umbau der Straßenabläufe sowie Herstellung einer Rinnenführung.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt)

Fahrbahn	284.000,00 EUR
Anliegeranteil (50 %)	142.000,00 EUR
Parkflächen	80.000,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	56.000,00 EUR
Beleuchtung	13.000,00 EUR
Anliegeranteil (50 %)	6.500,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	204.500,00 EUR

Die Bertoldistraße ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie verbindet die durch die Bahngleise getrennten Stadtteile Mülheim und Buchforst. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient sie damit auch dem Verkehr innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

204.500,00 EUR : 12.772 m² = rd. 16,00 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Februar 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2017 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Gnauthstraße
von : Berliner Straße
bis : Oderweg
Stadtteil : Höhenhaus
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, war über 50 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig.

Die alten Straßenleuchten wurden demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 5 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da die tatsächlichen Kosten noch nicht feststehen):

12.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

9.000,00 EUR

Die Gnauthstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt in einer Tempo-30-Zone. Der Verkehr innerhalb des Viertels wird über die parallel verlaufende Schleifenbaumstraße verteilt. Die Gnauthstraße hingegen erfüllt keine besondere Verteilfunktion, sondern dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.000,00 EUR : 13.413 m² = rd. 0,70 EUR

Die Arbeiten wurden bereits im Juli/August 2016 durchgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Klein Herl
von : Gauweg
bis : Wichheimer Straße
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, war über 40 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig.

Die alten Straßenleuchten wurden demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da die tatsächlichen Kosten noch nicht vorliegen): 7.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

5.500,00 EUR

Die Straße Klein Herl ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird von der südlich liegenden Wichheimer Straße und von dem parallel verlaufenden Herler Ring aufgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.500,00 EUR : 11.103 m² = rd. 0,50 EUR

Die Arbeiten wurden bereits im Juni/Juli 2016 durchgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft.

Anlage 7 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Melchiorstraße
von : Schillingstraße
bis : Balthasarstraße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

§ 1 Ziffer 4 der 249. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Melchiorstraße die Erneuerung der Fahrbahn ab der Schillingstraße bis zur Balthasarstraße vor, wobei nur die Aufpflasterung im Kreuzungsbereich zur Balthasarstraße von vornherein erhalten bleiben sollte.

Tatsächlich blieb die Fahrbahn jedoch auch vor dem Hausgrundstück Melchiorstr. 1 unangestastet, da diese dort noch einen regelkonformen Aufbau aufwies.

Da das Bauprogramm damit formal noch nicht erfüllt ist, wird aus Gründen der Rechtssicherheit der Maßnahmentext an den tatsächlichen Ausbauumfang angepasst.